

04.02.94

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine Rohrleitung vom norwegischen Festlandsockel und von anderen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (Europipe-Abkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) – Drucksache 12/6583 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine Rohrleitung vom norwegischen Festlandsockel und anderen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (Europipe-Abkommen)
- Drucksache 12/5840 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.02.94

Erster Durchgang: Drs. 537/93

25.02.94**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine Rohrleitung vom norwegischen Festlandsockel und von anderen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (Europipe-Abkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 666. Sitzung am 25. Februar 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 3. Februar 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 i. V. m. Artikel 106 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.